

Factsheet für Beauftragte IT-Sicherheitsbeauftragte:r



Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Hochschulleitung in Fragen zur IT-Sicherheit • Unterstützung der Hochschulleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinsichtlich der IT-Sicherheit • Regelmäßige Aktualisierung der IT-Sicherheitsrichtlinie • Regelmäßige Aktualisierung der IT-Sicherheitsprozesse • Fortlaufende Aktualisierung der IT-Sicherheitskonzepte • Vorbereiten von Dienstanweisungen zur Wahrung und Verbesserung des Schutzniveaus • Durchführung und/oder Koordination von zielgruppenorientierten Schulungsmaßnahmen zum Thema IT-Sicherheit • kontinuierliche Messung des Reifegrades der IT-Sicherheit sowie Abgleich und Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsziele • Jahresbericht zur IT-Sicherheit an Präsidium, Senat 	
Rechte & Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtspflicht gegenüber der Hochschulleitung 	
Amtszeit	auf Vorschlag	nicht geregelt
Verfahren	1. Bestellung durch den:die Präsident:in	§ 39 GO
Wiederwahl	mehrfach zulässig	nicht geregelt
Deputate	LVS bzw. VZÄ in angemessenem Umfang (LVS steht für Lehrverpflichtungsstunden und VZÄ für Vollzeitäquivalent. Eine 40h Woche entspricht 1 VZÄ, oder 18 LVS)	§ 39 GO
Voraussetzungen	durch die Hochschulleitung festgelegt (keine gesetzlichen Festlegungen getroffen)	
Rechtliche Grundlage	DSGVO GO	
wichtige Personen und Stellen	Beauftragte der FHE (Kontakt) IT-Sicherheitsbeauftragter (Kontakt) Hochschulleitung (Kontakt)	
verwendete Abkürzungen	DSGVO - Datenschutzgrundverordnung GO – Grundordnung der Fachhochschule Erfurt	